## Der Wahlvorstand des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 24 43, 45024 Essen

22.01.2020 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin Frau Wojtakowski Telefon 0201 7992-7249

## Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Wahl des Personalrates bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

I.

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Tanja Wojtakowski, Regierungsamtfrau zugleich Vorsitzende
- 2) Sabine Preißner, Regierungsbeschäftigte
- 3) Gabriele Lehnen, Regierungsamtsinspektorin

Ersatzmitglieder sind:

- 1) Kornelia Topka, Regierungsrätin stellvertretende Vorsitzende
- 2) Melanie Flegel, Regierungsamtsinspektorin
- 3) Elke Möller, Regierungsamtsinspektorin

II.
Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über die gemeinsame Wahl (§§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 2 LPVG) nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am 29.01.2020 vorliegt (§ 4 Wahlordnung zum LPVG).

er Gabriele Lehnen

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Zweigertstraße 54 45130 Essen Telefon 0201 7992-1 Telefax 0201 7992-7354

verwaltung@lsg.nrw.de www.lsg.nrw.de www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.lsg.nrw.de.

Auf Wunsch werden diese übersandt.

Sie erreichen das Gericht vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 101 (Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 08:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 15:00 Uhr

Tanja Wojtakowski

Sabine Preißner